

1.9.1 Löschwasserversorgung über offene Gewässer

Flüsse, Bäche, Seen, Kanäle, Hafenanlagen und natürliche Weiher gelten als „unerschöpfliche“ Löschwasserversorgung. „Erschöpfliche“ oder endliche Löschwasservorräte sind z. B. unterirdische Löschwasserbehälter (umgangssprachlich auch „Zisternen“ genannt), eigens angelegte Löschteiche – wenn sie nicht von einem Bach gespeist werden –, Schwimmbäder oder Hochbehälter.

Tab. 7: Übersicht erschöpfliche und unerschöpfliche Wasserentnahmestellen

Entnahmestelle	erschöpflich	unerschöpflich
Bach		X
Fluss		X
Kanal		X
See		X
Löschwasserbrunnen	X	
Hafenbecken		X
Löschwasserteich	X	
Stausee		X
Löschwasserzisterne	X	
Schwimmbad	X	
Hochbehälter	X	

Wasserentnahmestellen an offenen Gewässern müssen gut zugänglich sein – auch im Winter.

Die Saughöhe sollte möglichst gering sein (nicht mehr als drei Meter), da die Leistung der Feuerlöschkreiselpumpen mit zunehmender Saughöhe rapide abnimmt. Der Abstand zu den zu schützenden Objekten darf nicht zu groß sein, sollte aber auch nicht zu gering gewählt werden, um sich nicht im Gefahrenbereich (Trümmerschatten, Explosionsbereich, Bewegungsflächen für Großfahrzeuge usw.) bewegen zu müssen.